

Vollmacht zur Antragstellung bei Zuschussgebern (KfW, BAFA u.a.)

Vollmachtnehmer (Bevollmächtigter)

Viessmann Solutions & Services GmbH, Viessmannstraße 1, 35107 Allendorf (Eder)

Vollmachtserklärung

Der o.g. Vollmachtnehmer ist befugt, in meinem/unseren Namen Anträge gegenüber

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Folgenden: KfW), Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35; 65760 Eschborn
- ggf. weiteren Zuschussgebern (nach Absprache)

zu stellen und zu diesem Zweck alle mit der Beantragung verbundenen Erklärungen in meinem/unseren Namen durch Eingabe aller erforderlichen Daten im KfW-Zuschussportal abzugeben. Die KfW darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit sowie zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beantragung und Vergabe wohnwirtschaftlicher Zuschussprodukte der KfW im KfW-Zuschussportal genannten Zwecken verarbeiten und nutzen.

Die Vollmacht ermächtigt auch zur Weitergabe und Vervollständigung sämtlicher Daten/Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens vom BAFA zu erheben sind sowie zur Erteilung von Auskünften und Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf die Antragsbearbeitung. Wir sind/Ich bin als Vollmachtgeber (Antragsteller) damit einverstanden, dass der Bevollmächtigte verfahrensrelevante Daten (z. B. detaillierte Informationen zu dem Antragsteller, Angaben zur durchgeführten Energieberatung, Daten zum Energieverbrauch) an das BAFA weitergibt, welche das BAFA im Rahmen des Antragsverfahrens speichert, nutzt und weiterverarbeitet soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Merkblatt *“Ergänzende Unterlagen & Hinweise zur Vollmacht”* habe ich erhalten und erkläre die Inhalte ausdrücklich als Bestandteil dieser Vollmacht.

Darüber hinaus erkläre(n) wir uns/ich mich damit einverstanden, dass das BAFA im Rahmen der Antragsprüfung verfahrensrelevante Daten aus dem laufenden Verfahren einem Energieberater vorlegt und hierzu dessen Stellungnahme einholt oder im Rahmen des Verfahrens Auskünfte von ihm einholt oder ihm gegenüber erteilt.

Bei einer Vermietung von geförderten Wohneinheiten ist der Vollmachtnehmer berechtigt, im Rahmen der Antragstellung in meinem/unseren Namen die Erklärung über bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen abzugeben.

Nachdem das Vorhaben umgesetzt wurde, darf der Vollmachtnehmer die vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens in den entsprechenden Internetportalen bestätigen und meine/unsere Kontoverbindung benennen, auf die der Zuschuss ausgezahlt wird.

Diese Vollmacht gilt mit dem Datum der Erteilung für die Dauer des Verfahrens oder erlischt im Falle eines Wechsels des Bevollmächtigten im laufenden Verfahren mit der Bevollmächtigung eines anderen Dritten.

Wichtig für den Vollmachtgeber (Zuschussempfänger):

Geben Sie nachfolgende Daten exakt so an, wie in Ihrem Ausweis oder Reisepass. Sonst kann später ggf. Ihre Identität nicht eindeutig festgestellt werden – und Ihnen wird der Zuschuss nicht ausgezahlt.

Nachname (gem. Ausweis)

Vorname (gem. Ausweis)

Geburtsdatum

Geburtsort

Datum, Unterschrift

Wir arbeiten zusammen mit:



BAFA
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle